

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 31. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2024)

zum Thema:

Berlin leidet unter der „Letzten Generation“

und **Antwort** vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18139

vom 31. Januar 2024

über Berlin leidet unter der „Letzten Generation“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sowie die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten. Soweit von dort Informationen übermittelt wurden, sind diese bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Gruppe „Letzte Generation“ veranstaltete im Jahr 2023 zahlreiche Protestaktionen in Berlin, die zu Sachschäden und Polizeieinsätzen führten. Zu den prominentesten Aktionen gehörten ein Farbensschlag auf das Brandenburger Tor mit erheblichen Schäden am Gebäude, ein weiterer Farbensschlag auf dieses Denkmal von nationaler Bedeutung und Farbensschläge auf Weihnachtsbäume am Leipziger Platz sowie am Bundesrat.¹

In einer früheren Aktion klebten sich Angehörige der „Letzten Generation“ auf dem Dach des Brandenburger Tores fest, nachdem sie dort ein Banner entrollt hatten. Sie mussten durch die Polizei mit

¹ Durchsuchungen nach Attacken auf Weihnachtsbäume: Berliner Polizei stellt 528 Tuben Klebstoff bei Klimaaktivisten sicher, TAGESPIEGEL, 13.12.2023, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/durchsuchungen-nach-attacken-auf-weihnachtsbaume-berliner-polizei-stellt-528-tuben-klebstoff-bei-klimaaktivisten-sicher-10920274.html>

einem Kran entfernt werden. Dazu kamen zahlreiche Straßenblockaden, bei denen sie sich auf der Fahrbahn festklebten und den Berliner Verkehr und Berufsverkehr zum Teil massiv behinderten.

Generalstaatsanwältin Margarete Koppers prüft laut eines rbb24-Berichts vom 12. Dezember 2023, ob es sich bei der „Letzten Generation“ um eine kriminelle Vereinigung handelt.²

1. Welche Behörden des Landes Berlin waren im Jahr 2023 mit Aktionen im Rahmen von Klimaprotesten befasst?

Zu 1.:

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz waren das Amtsgericht Tiergarten, das Landgericht, die Generalstaatsanwaltschaft sowie die Staatsanwaltschaft Berlin mit Verfahren betreffend die sog. Klimaproteste befasst. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist allein schon aufgrund ihrer Funktion als Dienst- oder Fachaufsichtsbehörde über die Staatsanwaltschaften mit Aktionen von sog. Klimaaktivisten befasst.

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind die Polizei Berlin sowie die Berliner Feuerwehr sowie die Senatsinnenverwaltung als deren Dienst- oder Fachaufsichtsbehörde mit Aktionen im Rahmen von sog. Klimaprotesten befasst.

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe waren die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) unmittelbar von den Aktionen betroffen. Unangekündigte Aktionen im Rahmen von Klimaprotesten, wie denen der sog. „Letzten Generation“, führten bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) zu Behinderungen im öffentlichen Personennahverkehr. Sie betrafen den Fahrgastverkehr und Zuführungsfahrten. Durch operative Eingriffe versuchte die BVG die Effekte auf den Betrieb zu minimieren und diesen wieder zur Planmäßigkeit zurückzuführen.

2. Wie viele Personenstunden wurden im Jahr 2023 für Einsätze im Zusammenhang mit Klimaprotesten aufgewendet?
Bitte nach Behörde aufschlüsseln (Polizei, Feuerwehr etc.).
3. Wie viele Überstunden fielen im Jahr 2023 durch Einsätze im Zusammenhang mit Klimaprotesten an?
Bitte nach Behörde aufschlüsseln (Polizei, Feuerwehr etc.).

Zu 2.-3.:

Einsatztätigkeiten der Berliner Feuerwehr im Sinne der Fragestellung erfolgten grundsätzlich im Rahmen der Gefahrenabwehr bzw. in Amtshilfe für die Polizei Berlin. Hierzu erfolgte keine gesonderte Erfassung der Personalstunden bzw. Überstunden.

² Neue Prüfung zu "Letzter Generation" als kriminelle Vereinigung, rbb24, 12.12.2023, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/12/letzte-generation-kriminelle-vereinigung-generalstaatsanwaltschaft-berlin.html>

Für Einsätze im Zusammenhang mit der Klimabewegung der sog. „Letzte Generation“ wurden bei der Polizei Berlin im vergangenen Jahr 314.464 Einsatzkräftestunden geleistet (Quelle: PolMan Ressourcendatenbank (RS-DB)), Stand: 7. Februar 2024). Bezüglich der angefallenen Überstunden erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung.

4. Welche (sonstigen) Kosten sind der Polizei sowie weiteren Behörden und Sicherheitsbehörden im Jahr 2023 durch Einsätze im Zusammenhang mit Klimaprotesten entstanden?

Zu 4.:

Grundsätzlich sind Kosten für Einsätze durch die im Haushaltsplan von Berlin eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb verwaltungsintern nicht gesondert erhoben.

5. Wie viele Einsätze der Polizei Berlin gab es im Zusammenhang mit den Klimaprotesten im Jahr 2023?

Zu 5.:

Im Jahr 2023 wurden 530 Einsätze der Polizei Berlin i. Z. m. der sog. „Letzten Generation“ erfasst. Diese Zahl beinhaltet die als Versammlung erfassten Einsätze – unabhängig davon, ob es sich um vorab angezeigte oder nicht angezeigte Versammlungen i. S. d. Versammlungsfreiheitsgesetzes Berlin handelt. Da die typische Protestform der Straßen-Blockade eine in der Regel nicht angezeigte Versammlung darstellt, wird auch diese Aktionsform in der oben angegebenen Zahl erfasst.

Darüber hinaus angefallene Einsätze im Rahmen des täglichen Dienstes (wie z. B. Sachbeschädigungen) werden nicht gesondert erfasst. Solche Ereignisse sind oftmals nicht von Aktionen anderer Gruppierungen mit teilweise übereinstimmenden Interessen wie z. B. „Extinction Rebellion“ oder „Tyre Extinguishers“ abzugrenzen.

6. Wie viele Polizisten, Autofahrer und Passanten, die Demonstranten von der Straße entfernt hatten, wurden 2023 von Klimademonstranten wegen Handlungen im Rahmen von Klimaprotesten angezeigt?

Zu 6.:

Eine gesonderte statistische Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

7. Reisten Polizisten aus anderen Bundesländern im Rahmen der Amtshilfe 2023 nach Berlin, um Klimaproteste zu beaufsichtigen? Wenn ja, wie viele Stunden Amtshilfe wurden von Polizisten aus welchen Bundesländern erbracht?

Zu 7.:

Ja, es wurden im Jahr 2023 durch Unterstützungskräfte des Bundes und der Länder insgesamt 1.264 Stunden geleistet.

Diese verteilen sich wie folgt (auf volle Stunden gerundet):

- Bundespolizei (644 Stunden),
- Polizei Hamburg (281 Stunden),
- Polizei Niedersachsen (212 Stunden) und
- Polizei Thüringen (128 Stunden)

(Quelle: PolMan RS-DB, Stand: 7. Februar 2024).

8. Wie viele Anklagen für welche Straftaten wurden im Jahr 2023 im Zusammenhang mit Klimaprotesten erhoben?
9. Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit welchen Straftaten wurden im Jahr 2023 im Zusammenhang mit Klimaprotesten erhoben?

Zu 8.-9.:

Im Kalenderjahr 2023 gingen ausweislich MESTA bei den Strafverfolgungsbehörden 2.242 Verfahren mit der Nebenverfahrensklasse „ADLG“ (Aufstand der Letzten Generation) bzw. „LG“ (Letzte Generation) ein.

Die eingeleiteten bzw. in eine Erhebung der öffentlichen Klage mündenden Ermittlungsverfahren haben ganz überwiegend den Vorwurf der Nötigung (§ 240 StGB) zum Gegenstand. Weitere Tatvorwürfe betreffen die Vorwürfe der Sachbeschädigung (§§ 303, 304 StGB), der Gefährlichen Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr oder des Straßenverkehrs (§§ 315, 315b StGB) oder des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte bzw. gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen (§§ 113, 115 StGB). Seltener betrafen die Verfahren Tatvorwürfe des Hausfriedensbruches (§ 123 StGB) oder der unterlassenen Hilfeleistung bzw. Behinderung von hilfeleistenden Personen (§323c StGB)

Die Zahl der Anklagen vor dem Straf- bzw. Jugendrichter, der Anträge auf Durchführung von beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO) und die Anzahl der Anträge auf Erlass eines Strafbefehls können dem Tabellenblatt „Erledigung Js“ der Anlage entnommen werden.

10. In welcher Höhe sind Restaurierungskosten für den ersten Farbanschlag auf das Brandenburger Tor am 17. September 2023 angefallen?³ Konnte die Restaurierung bis zum 5. Dezember 2023 vollständig abgeschlossen werden?
11. In welcher Höhe sind Restaurierungskosten für den zweiten Farbanschlag auf das Brandenburger Tor am 16. November 2023 angefallen?⁴
12. Sind weitere Maßnahmen zur Restaurierung des Brandenburger Tors in Folge der zwei genannten Farbanschläge beabsichtigt? Wenn ja, wie hoch werden die Kosten für diese Maßnahmen voraussichtlich sein?

³ Farbattache durch "Letzte Generation": Brandenburger Tor soll für weitere Reinigung eingerüstet werden, rbb24, 30.10.2023, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/berlin-klima-protest-brandenburger-tor-farbattache-letzte-generation-kosten.html>

⁴ Orangene Schmierereien: Letzte Generation verübt weiteren Farbanschlag auf das Brandenburger Tor, RedaktionsNetzwerk Deutschland, 16.11.2023, <https://www.rnd.de/politik/letzte-generation-veruebt-weiteren-farbanschlag-auf-das-brandenburger-tor-7KEBGEFBXJAWPI4VFKFPXLKMWY.html>

Zu 10.-12.:

Es wird auf die Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/17957 des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD) vom 23. Januar 2024 verwiesen.

13. In welchem Umfang ist das Gebäude mit Graffitienschutz versehen worden? Welchen Wirkungsgrad hat der Graffitienschutz im Ernstfall?

Zu 13.:

Der Graffitienschutz wurde in enger Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt bis zu den Säulenkapiteln erweitert. Weitere Auskünfte im Sinne der Fragestellung können aus Sicherheitsgründen nicht erteilt werden.

14. Liegen dem Senat Erkenntnisse über weitere geplante Farbanschläge auf das Brandenburger Tor oder andere Berliner Denkmale und Gebäude durch Klimademonstranten vor?

Zu 14.:

Erkenntnisse über zukünftige Gefahrenlagen werden durch die Sicherheitsbehörden, unabhängig davon, ob sie vorliegen oder nicht, aus taktischen Gründen nicht öffentlich mitgeteilt.

15. Wie bewertet der Senat folgende Aussage der „Letzten Generation“ im Hinblick auf die mögliche Planung weiterer Straftaten durch die Gruppe⁵:
„Wir sind mit Farbe zurück am Brandenburger Tor. Solange Deutschland Öl, Gas und Kohle verbrennt, werden wir wiederkommen. Es ist ein Mahnmal für die unzähligen Menschen, die unser Zögern mit dem Leben bezahlt haben und bezahlen werden“.

Zu 15.:

Aussagen, welche zukünftige Gefahrenlagen oder die zukünftige Begehung von Straftaten vermuten lassen, fließen in die Lagebeurteilungen und die Vorbereitungen auf zukünftige Einsatzlagen ein.

16. Wurde veranlasst, dass die Gruppe „Letzte Generation“ oder einzelne Angehörige derselben Kosten für die Reinigung des Brandenburger Tores oder für die Behebung anderer Sachschäden übernehmen müssen? Wenn ja, in welcher Höhe und von wem (Einzelpersonen oder „Letzte Generation“ als Ganzes) wurden Geldbeträge entrichtet?

Zu 16.:

Es wird auf die Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/17957 des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD) vom 23. Januar 2024 verwiesen.

⁵ Das Brandenburger Tor bleibt orange!, Letzte Generation, Twitter (X), 16.11.2023,
<https://twitter.com/AufstandLastGen/status/1725141705371029614> bzw.

<https://webarchive.io/archive/AOOL/https://twitter.com/AufstandLastGen/status/1725141705371029614/>

17. Prüft der Senat oder eine ihm unterstellte Behörde ein Verbot der „Letzten Generation“ oder eine Einstufung dieser Gruppe als extremistische Organisation?

Zu 17.:

Ein Verbot der „Letzten Generation“ wird vom Land Berlin nicht geprüft. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Vereinsgesetz für den Erlass von Verbotsverfügungen gegen Vereinigungen zuständig, deren erkennbare Organisation und Tätigkeit sich auf das Gebiet des Landes Berlin beschränken. Die „Letzte Generation“ ist bundesweit in sog. „lokalen Gruppen“ organisiert. Die von ihr durchgeführten Aktionen sind nicht im Wesentlichen auf das Gebiet des Landes Berlin beschränkt. Für eine Prüfung eines Verbots der „Letzten Generation“ wäre daher das Bundesministerium des Innern und für Heimat die zuständige Verbotsbehörde (vgl. § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Vereinsgesetz).

Über verfassungsfeindliche Bestrebungen informiert der Verfassungsschutz des Landes Berlin in seinen jährlichen Verfassungsschutzberichten. Darüber hinaus gibt er öffentlich keine Auskunft.

18. Mit wie viel Euro veranschlagt das Land Berlin eine Personenstunde der Polizei Berlin?

Zu 18.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Berlin, den 14. Februar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport